

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2020
Wirtschaftsausschuss	24.03.2020
Verkehrsausschuss	28.04.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.04.2020

### **Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN): Stadt Köln übernimmt Konsortialführung für zwei Jahre**

Die rechtsrheinische Kooperation K&RN hat sich ebenso wie das linksrheinische Stadt-Umland-Netzwerk S.U.N. im Rahmen des von der Landesregierung im Juni 2016 initiierten Projektauftrags „Stadt Umland.NRW“ gegründet, um sich den Chancen und den Herausforderungen des dynamischen Wachstums der Stadtregion Köln zu stellen.

K&RN ist eine Zusammenarbeit der Städte Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Troisdorf, Niederkassel sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg Kreises; diese Kooperation wird darüber hinaus vom Region Köln/Bonn e.V. sowie dem Zweckverband Nahverkehr Rhein-Sieg (VRS) begleitet und unterstützt.

Die Konsortialführung hatten zunächst für jeweils zwei Jahre die Stadt Bergisch Gladbach und anschließend die Stadt Leverkusen übernommen. Mit Zustimmung aller Beteiligten ist die Konsortialführung am 1. Januar 2020 für zwei Jahre auf die Stadt Köln übergegangen.

Die Konsortialführung beinhaltet die organisatorische Durchführung der Zusammenkünfte und die finanztechnische Abwicklung der Projekte; sie gibt der Stadt Köln aber auch erweiterte Möglichkeiten, innerhalb der Kooperation eigene Themenschwerpunkte zu setzen.

Zur Unterstützung der Kooperation und als neutraler Mittler zwischen den Beteiligten wurde für zwei weitere Jahre der ehem. Beigeordnete der Stadt Bergisch Gladbach, Stefan Schmickler, beauftragt.

Grundlage der Kooperation ist ein gemeinschaftlich erarbeitetes „Regiebuch“ mit folgenden Schlüssel- und Impulsprojekten zur regionalen Abstimmung untereinander und zur Vorbereitung anschließender kommunaler Planungen:

- Integriertes Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraum-Konzept (für den Kooperationsraum)
- Stadtregionale Dichtestrategie (Grundsätze für die Nachverdichtung und für Neubaugebiete)
- Entwicklungskonzept für die Siedlungsachse Bergisch-Gladbacher Straße
- Entwicklungskonzept produktive Stadtlandschaft Südraum (Porz, Niederkassel, Troisdorf)
- Netz schneller Radwege

Erstes greifbares Ergebnis der Kooperation ist die unter Federführung des Rheinisch-Bergischen Kreises entwickelte Machbarkeitsstudie für ein Pendlerwegen-Konzept, die vier auf die Kölner Innenstadt zulaufende Radpendlerwegen vorsieht und bereits die konkrete Trassenführung untersucht hat (siehe Ds.-Nr.: 0665/2019). Die Routen werden von den beteiligten Städten und Kreisen derzeit in eigener Regie weiter konkretisiert und durchgeplant.

Aus der Darstellung eines regionalen Entwicklungsraums entlang der Frankfurter Straße im Agglomerationskonzept des Region Köln/Bonn e.V. sowie aus der Planung der Rheinspange im Porzer Süden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden sich in den nächsten Jahren weitere Ansätze und Herausforderungen für eine verstärkte Zusammenarbeit ergeben.

Derzeit befasst sich die rechtsrheinische Kooperation K&RN intensiv mit den Darstellungen des ersten Plankonzepts zum Regionalplan, das am 13.03.2020 dem Regionalrat als Grundlage für die erforderliche Umweltprüfung des Regionalplans zum Beschluss vorliegt. Im Dialog mit der Bezirksplanungsbehörde sollen nach einheitlichen Kriterien ergänzende Siedlungsflächenpotentiale ermittelt und ggfs. für den Planentwurf vorgeschlagen werden, bevor der neu zusammen gesetzte Regionalrat voraussichtlich Anfang 2021 mit dem sog. „Erarbeitungsbeschluss“ das formelle Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans einleiten wird.

Die Finanzierung der Aktivitäten dieser Kooperation erfolgt derzeit noch ausschließlich aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und Städte. Aktuell wird geprüft, ob die Kooperation sich zur Finanzierung der im Regiebuch aufgeführten Planungsprojekte erfolgsversprechend um Fördermittel aus der neuen Förderrichtlinie für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ NRW) bewerben kann. Voraussetzung hierfür wäre die Gründung einer „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft“ per Rats- bzw. Kreistagsbeschluss aller beteiligten Kooperationspartner.

gez. Greitemann